



Nr. 11/2012

20. August 2012

LG Düsseldorf: Haftbefehl gegen Bertram Wollersheim aufgehoben

Die 20. Große Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf hat heute den Haftbefehl gegen Bertram Wollersheim aufgehoben. Die Kammer ist nach Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen, dass zumindest derzeit hinsichtlich des Beschuldigten Wollersheim nicht mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Täterschaft oder Teilnahme an den ihm und seinen Mitbeschuldigten vorgeworfenen Straftaten auszugehen sei. Somit fehle es an einer wesentlichen Voraussetzung zur Aufrechterhaltung des Haftbefehls, nämlich an einem dringenden Tatverdacht. Bertram Wollersheim hatte gegen den vom Amtsgerichts Düsseldorf am 02. Juli 2012 erlassenen Haftbefehl Beschwerde bei dem Landgericht Düsseldorf eingelegt. Wollersheim ist aufgrund der Entscheidung aus der Haft zu entlassen.

Die Staatsanwaltschaft wirft Wollersheim und seinen Mitbeschuldigten als Betreiber bzw. Mitarbeiter mehrerer Bordellbetriebe in Düsseldorf Straftaten zu Lasten ihrer Gäste vor. So sollen Wollersheim und seine Mitbeschuldigten einem gemeinsamen Tatplan entsprechend zunächst zu einer erheblichen Alkoholisierung einzelner Gäste beigetragen oder die Gäste ohne ihr Wissen unter Drogen gesetzt haben, um sie in einen Zustand der Willenslosigkeit zu versetzen. Unter Ausnutzung dieses Zustandes sollen sie die Gäste dann zu Zahlungen mit ihren Kredit- oder EC-Karten in teils erheblicher Höhe veranlasst haben, ohne dass sie entsprechende Gegenleistungen erhielten.

Nach Auffassung der Kammer lägen zwar dringende Gründe für die Annahme vor, dass es ein entsprechendes System strafbarer Handlungen in den Bordellbetrieben gegeben habe. Jedoch könne zurzeit nicht mit dem notwendigen Verdachtsgrad davon ausgegangen werden, dass Wollersheim selbst an der Planung und Ausführung der Taten oder in sonst strafrechtlich relevanter Weise an ihnen beteiligt gewesen sei. Hierfür fehle es derzeit an ausreichenden Anhaltspunkten.

Mit zwei weiteren Beschlüssen hat die Kammer heute den Haftbefehl gegen einen Mitbeschuldigten aufgehoben und gegen einen weiteren Mitbeschuldigten in Vollzug gelassen.

Die Staatsanwaltschaft hat die Möglichkeit, die Aufhebungen der Haftbefehle mit dem Rechtsmittel der weiteren Beschwerde durch das Oberlandesgericht Düsseldorf überprüfen zu lassen.

Andreas Vitek
Pressedezernent des Landgerichts